

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2015/183

Fachdienst Kreisplanung

Datum: 30.09.2015

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	13.10.2015	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	03.11.2015	Hauptausschuss
Ö	05.11.2015	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Mitnahmesystem für den Kreis Segeberg - Mobilitätszentrale und Mitnahmenetzwerk

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz empfiehlt, dass der Hauptausschuss, dass der Kreistag beschließt: Zur Steigerung der Erreichbarkeiten in den peripheren Räumen des Kreises wird ein Mitnahmesystem inklusive einer Mobilitätszentrale nach Variante I der Anlage 1 aufgebaut. Die Umsetzung soll mit finanzieller und strategischer Unterstützung der jeweiligen Gemeinden und Ämtern des Kreises Segeberg und/oder der AktivRegionen erfolgen, wie in Anlage 2 dargestellt. Der Auftrag zur Projektumsetzung soll extern vergeben werden.

2. Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz empfiehlt, dass der Hauptausschuss, dass der Kreistag beschließt: Zur Steigerung der Erreichbarkeiten in den peripheren Räumen des Kreises wird ein Mitnahmenetzwerk ohne eine regionale Mobilitätszentrale nach Variante II der Anlage 1 aufgebaut. Die Umsetzung soll mit finanzieller und strategischer Unterstützung der jeweiligen Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg erfolgen sowie mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Der Auftrag zur Projektumsetzung soll extern vergeben werden.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2015.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Leitprojekts Segeberg 2030 wurde aus der Arbeitsgruppe Mobilität heraus die Idee entwickelt, ein Angebot zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV Angebots zu schaffen.

Bereits heute sind einige Bereiche des Kreises Segeberg durch ein ausschließlich am Schülerverkehr orientiertes ÖPNV-Angebot versorgt (Fahrten nur zu Schulbeginn und –ende, keine Fahrten am Nachmittag und Abend, an Wochenenden oder in den Ferien; kein Taktverkehr). Mit sinkenden Schülerzahlen wird sich die Situation in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen. Zugleich steigt durch Zentralisierung von Einrichtungen und Angeboten das Mobilitätsbedürfnis in den peripheren Räumen des Kreises an.

Deutschlandweit ist eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens zu beobachten. Informationstechnologien halten immer weiter Einzug in die Alltagsorganisation. Mobilität findet nicht mehr nur mit dem eigenen PKW, Fahrrad oder dem ÖPNV statt. Über Mobilitätsportale finden bereits heute Fahrer und Mitfahrer zueinander.

Darauf aufbauend ist es Zielsetzung des Kreises Segeberg, im Rahmen seiner „Segeberg 2030 Strategie“ ein zusätzliches Mobilitätsangebot in den ländlich geprägten Teilräumen zu schaffen. In Anlehnung an bestehende Angebote in anderen Kreisen in Deutschland, wird eine Zusammenarbeit mit einem bestehenden Mitnahmenetzwerk angestrebt. Es gibt bereits einige Anbieter, die für kommunale Träger Angebote entwickeln, die auf die speziellen Bedürfnisse angepasst werden können und das regionale ÖPNV-Angebot ebenfalls mit anführen.

Zu den Inhalten und unterschiedlich angedachten Varianten, ist dem Beschlussvorschlag der Entwurf der Projektskizze mit den verschiedenen Projektbausteinen sowie einem ausführlichen Finanzierungsplan beigelegt. Aufgrund der Antragsfristen bei etwaigen Förderprogrammen, erfolgt die Beratung des Vorhabens in einer Sondersitzung des UNKS.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja:

☒ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
siehe Finanzierungsplan (Anlage 2)

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Produktkonto:

☒ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
Die außerplanmäßigen Aufwendungen sind maßgeblich vom auszuschreibenden Angebot sowie von der Akquise von Fördermitteln abhängig.
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

☐ Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen
beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim

☐ Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐ Nein

☒ Ja; Darstellung der Maßnahme: siehe Strategische Ziele des Kreises Nr. 3.9 und 3.11

Anlagen:

- Projektskizze Mitnahmesystem Kreis Segeberg
- Finanzierungsplan